



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
*SPD-Kreistagsfraktion Fulda*

SPD-Kreistagsfraktion Fulda | Vor dem Peterstor 10 | 36037 Fulda

**Fulda, 23. August 2019**

	<b>Sitzung des Kreistags</b>	<b>Inhalt / Anlass</b>
<b>Antrag</b>	<b>16.09.2019</b>	<b>Resolutionsantrag: Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage</b>
<b>Beschluss:</b>		<b>Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Dafür wurde der Änderungsantrag der CDU/CWE mehrheitlich beschlossen.</b>

**Resolutionsantrag** der SPD-Kreistagsfraktion  
**Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage**

**Resolutionsantrag:**

Der Kreistag des Landkreises Fulda fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Gelder, die ab dem 01.01.2020 durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht mehr gezahlt werden müssen, den hessischen Städten und Gemeinden 1:1, ohne Auflagen als unmittelbare Einnahmen zu belassen.

**Begründung:**

Wie das Grundgesetz garantiert auch die hessische Landesverfassung den Kommunen aus gutem Grund die Selbstverwaltung. Die gute Idee unserer Landesverfassung ist, dass die Kommunen bürgernah und schnell auf ausreichend finanzielle Mittel zugreifen können. Politik kann nur bürgernah sein, wo die Kommunen unter eigener Verantwortung die öffentliche Verwaltung wahrnehmen. Hierfür müssen die Kommunen ausreichend finanziell ausgestattet werden und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch eigenständig entscheiden können.

So sehr es für die Kommunen in den letzten 25 Jahren eine Selbstverständlichkeit war, dass die Kommunen die neuen Bundesländer solidarisch unterstützen, so sehr ist es nun an der Zeit die Kommunen wieder über dieses Geld eigenverantwortlich verfügen zu lassen.

Der Wegfall der Gewerbesteuerumlage ab 2020 bietet die Chance die oft beschnittene kommunale Selbstverwaltung wieder zu stärken. Infolgedessen stünden den hessischen Kommunen rd. 400 Millionen Euro eigene Mittel mehr zur Verfügung. Mit diesem Geld können die Städte und Gemeinden wieder die dringend notwendigen Investitionen für die Kinderbetreuung, Schulen, einen verbesserten ÖPNV und effektive Klimaschutzmaßnahmen finanzieren.

Nach dem Willen der Landesregierung sollen von diesem Betrag allerdings nur 25% bei den Städten und Gemeinden verbleiben. Die übrigen 75% sollen durch einen Kunstgriff namens „Starke Heimat Hessen“ umverteilt werden. Erst über den Weg des Landeshaushalts soll dieses Geld Kommunen zufließen, die es nach Meinung des Landes für förderungswürdige Zwecke brauchen.

Wir vertreten jedoch die Auffassung, dass wir im Bundesland Hessen neben dem bestehenden kommunalen Finanzausgleich keinen zusätzlichen Ausgleichsmechanismus benötigen. Aus Sicht des Landkreises führen weitere Finanzausgleichsmodelle neben dem kommunalen Finanzausgleich zu einer Intransparenz, die eine Steuerung innerhalb des Landkreises erschwert und gleichzeitig wird ein unnötiger und erheblicher Bürokratieaufbau innerhalb der einzelnen Kommunen und des Landkreises notwendig.

Es ist endlich angesagt, die gute Idee unserer Landesverfassung wieder zur Normalität werden zu lassen, so dass die Kommunen bürgernah und schnell auf ausreichend finanzielle Mittel zugreifen können und damit:

- Der heute bestehende Investitionsstau in den Kommunen endlich zeitnah aufgelöst wird.
- Die Kommunen auf die faktisch bestehenden eigenen individuellen Situationen selbstständig agieren können.
- Das vorhandene Potenzial der Kommunen wieder genutzt werden kann, damit die Kommunen ihre Zukunft selbstständig gestalten können.
- Eine Ausgleichs- und Kooperationsfunktion innerhalb der Kommunen durch die Landkreise wieder erfolgreich zum Tragen kommen können.

Auch der Hessische Landkreistag kritisiert die „Heimatumlage“ und weist darauf hin, dass *„rein kommunales Geld unter allen hessischen Gemeinden und Kreisen zu Lasten der großen und gewerbesteuerstarken Städte umverteilt wird.“* Daher erinnerte das Präsidium in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 daran, dass für Aufgaben, für die auch das Land verantwortlich zeichnet, auch originäre Landesmitteln einzusetzen sind und die kommunale Ebene dauerhaft finanziell so ausgestattet werden muss, dass sie ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen kann.